

Der Versuch einer legalen Opiatabgabe

Autor(en): Thomas Kessler

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1994

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5476f370-5af9-452d-8b55-d634c3fa572b>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Basel stimmt für den Opiatabgabe-Versuch

Breiter Konsens in Basel-Stadt

Während auf nationaler Ebene der Abstimmungssonntag vom 12. Juni 1994 als ziemlich peinlicher Neinsager-Tag in die Abstimmungsgeschichte einging, der grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von Abstimmungsvolk und Bundesbehörden aufwarf, sagte der Basler Souverän am selben Tag mit einer Zweidrittels-Mehrheit Ja zu einem kantonalen Kredit für ein Opiatabgabe-Projekt.

Der *«Tages-Anzeiger»* kommentierte denn auch: «Die klare Zustimmung zum Kredit von 1,24 Millionen Franken ist auch eine Bestätigung für eine liberale, pragmatische Drogenpolitik, die Basel-Stadt führt. (...) Die Ablehnung des Referendums und damit das Ja zum Kantonskredit belohnt den Mut der Regierung, in der Sache überhaupt vors Volk zu gehen. Anders als andernorts hatte man den Kreditbetrag absichtlich so hoch angesetzt, dass eine Abstimmung nötig war. Das Mittun beim Bundesversuch sollte demokratisch klar abgestützt sein. Und das *«Ja zum Heroinversuch»* sollte vor allem auch eines zur gesamten kantonalen Drogenpolitik sein.» Und aus dem benachbarten Frankreich kommentierte die *«L'Alsace»*: «Selten dürfte ein dermassen komplexes Thema auf einen solchen Konsens in der Politik, in der Fachwelt und in der Sozialpartnerschaft gestossen sein.»

Andere Zeitungskommentare wiederum betonten vor allem die Immunität des Basler Stimmvolkes gegenüber Polemiken und Versuchen, die Kostenfrage durch schiefe Vergleiche in den Mittelpunkt zu rücken. Vier Merkmale sind allen Kommentatoren aufgefallen: Breiter Konsens in Drogenfragen, mutiges Handeln der

Basler Behörden, hohes Vertrauen der Bevölkerung in die Basler Drogenpolitik bei hoher Immunität gegenüber Polemiken.

Doch wie kam es zu diesem «sensationellen Resultat» (Weltwoche), zumal auf nationaler Ebene derzeit eine Nein-Welle auch noch so vernünftige Vorlagen gefährdet? Der grosse Konsens in Basel-Stadt kann, aus drogenpolitischer Sicht, als Resultat einer über dreijährigen, konsequenten Aufbau- und Koordinationsarbeit gewertet werden; andererseits hat das klare Abstimmungsresultat in einer derart komplexen Frage einmal mehr gezeigt, wie aufgeklärt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im humanistisch geprägten Stadtstaat sind. Eine gute Drogenpolitik machen wollen ist das eine, ein aufgeschlossenes gesellschaftliches und politisches Umfeld haben das andere.

Als in Basel Ende der achtziger Jahre und zu Beginn der Neunziger um die Spritzenabgabe und die Fixerräume gestritten wurde, ging es nicht primär um das *«ob»*, sondern um das *«wie»*. Mit den *«Drogenpolitischen Leitsätzen»* hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im April 1991 schliesslich die Grundhaltung, Ziele und Massnahmen der Basler Drogenpolitik verbindlich festgeschrieben und damit die Grundlage für die Entwicklung einer kohärenten Drogenpolitik gelegt.

Die Drogenleitsätze orientieren sich an der gesellschaftlichen und individuellen Komplexität der Problematik, definieren die menschliche Grundhaltung in der Drogenfrage, wahren den Interessenausgleich zwischen allen beteiligten Behörden und Bevölkerungskreisen und beschreiben schliesslich die Notwendigkeit der Koordination auf allen Ebenen der Drogenpolitik.

Drogenpolitisches Modellkonzept: Vier Säulen

In einem ersten Schritt wurde im Justizdepartement die Stelle eines Drogendelegierten geschaffen, der fortan für Planung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling aller drogenpolitischen Massnahmen zuständig sein sollte. Anschliessend wurde die Koordination unter den zuständigen Ämtern ausgebaut, die Differenzen zwischen den Departementen geklärt und bestmöglich entschärft, der direkte Kontakt zu allen betroffenen Kreisen entwickelt und das Gassenzimmer-Programm fortgesetzt. Äussere Ergebnisse der drogenpolitischen Arbeit von 1991 bis 1993 waren die Errichtung dreier Gassenzimmer und, komplementär dazu, die allmähliche Auflösung der offenen Drogenszene.

In einem zweiten Schritt wurden im Frühjahr 1993 Koordinationsgremien auf allen Stufen der drogenpolitischen Entscheidungsfindung geschaffen: auf der Ebene Regierung (Regierungsrätliche Delegation für Suchtfragen), auf operationeller Ebene (Kantonaler Drogenstab «illegaler Bereich», Arbeitsgruppe legale Suchtmittel) und auf strategischer Ebene (Fachkommission für Suchtfragen). Alle involvierten Behörden, die Fachwelt und die Politik wurden in ein Koordinationsnetz eingebunden, das die Informations- und Entscheidungswege auf das absolute Minimum verkürzt. Bestmögliche und rasche gegenseitige Information ist bei der Bewältigung der Drogenproblematik von zentraler Bedeutung; deshalb muss bei einer effizienten Drogenpolitik die optimale Vernetzung aller wichtigen Informations- und Entscheidungsträger gewährleistet sein.

Die oben erwähnten Koordinationsgremien haben sich bisher ausgezeichnet bewährt, und das drogenpolitische Konzept von Basel-Stadt dient inzwischen vielen Gemeinwesen im In- und Ausland als Modell. Das «drogenpolitische Haus» Basel-Stadt darf heute als im Rohbau fertig bezeichnet werden. Es besteht aus den vier gleichwertigen Säulen «Prävention», «Überlebenshilfe», «Repression» und «Rehabilitation» und wird gedeckt von der Koordination. Am stärksten war in den vergangenen zwanzig Jahren die Säule «Repression» entwickelt worden;

jetzt geht es um die komplementäre Entwicklung der übrigen drei Säulen. Man hat in Basel längst erkannt, dass das Primat der Strafjustiz bei der Bewältigung eines vorwiegend sozialmedizinischen Problembereichs objektiver Betrachtung nicht standhält – und von den Organen der Strafjustiz auch gar nicht gewünscht wird. Enormer Nachholbedarf besteht im Bereich der Prävention, die zwar in öffentlichen Drogendebatten stets grösste Achtung geniesst, im Vergleich mit den übrigen Bereichen jedoch immer noch ein Schattendasein führt: In der nationalen Rechnung gehen weniger als 3% der Mittel, die zur Bewältigung der Drogenproblematik aufgewendet werden, an präventive Massnahmen.

Prävention...

Die Basler Regierung hat deshalb 1993 ein umfassendes kantonales Präventionskonzept entwerfen lassen. Zudem wurde unter der Leitung des Drogendelegierten auf den 1. Mai 1994 die Abteilung «Koordination Drogenfragen» geschaffen, die neben der politischen Arbeit und der Optimierung des Suchthilfesystems auch alle präventiven Tätigkeiten, deren Förderung sowie die Umsetzung des kantonalen Präventionskonzeptes koordiniert. Ziel ist es, präventive Massnahmen möglichst früh, breit und verbindlich einzuführen und altersgerecht weiterzuziehen, um destruktivem Verhalten vorzubeugen oder im Problemfall rasch Hilfe leisten zu können. Grosses Gewicht hat dabei die Verknüpfung der Prävention mit der Jugend- und der Ausländerpolitik.

Überlebenshilfe...

Der Bereich der Überlebenshilfe, die unter anderem Gassenzimmer, Tageshäuser, Notschlafstellen und Gassenküche umfasst, muss weiter ausgebaut werden. So hat sich gezeigt, dass für obdachlose Gassenfrauen eine separate Notschlafstelle erforderlich ist, oder dass die bestmöglichen Öffnungszeiten der Gassenzimmer noch nicht gefunden sind. Hier ist die Zusammenarbeit unter den Institutionen weiter zu verbessern und die Beratungsqualität anzuheben. Die Überlebenshilfe soll die betroffenen Menschen auf dem höchstmöglichen Niveau stabilisieren und ihnen helfen, den Weg zu einer

weiterführenden Beratung zu finden, um dem Fernziel «volle Selbständigkeit» ein Stück näher zu kommen.

Repression...

Die Repression, also der strafjustizielle Bereich, hatte, gestützt auf das Betäubungsmittelgesetz von 1975, lange Zeit Vorrang vor allen übrigen Massnahmen; dementsprechend hoch ist der Ausbaustandard heute. Von Belang sind derzeit vor allem neue Strafbestimmungen, um Handlungsspielraum gegenüber dem organisierten Verbrechen und der Geldwäscherei zu gewinnen. Für die zahlreichen Fachbesucher aus dem In- und Ausland ist es oft erstaunlich, dass in Basel die Organe der Strafjustiz ganz hinter der Vier-Säulen-Politik stehen und insbesondere auch die Gassenzimmer-Politik unterstützen. Immer noch wirkt die komplementäre Basler Politik auf viele Auswärtige exotisch.

...und Rehabilitation

Der Bereich der Rehabilitation schliesslich ist ebenfalls weit ausgebaut; Probleme schaffen

hier ein anachronistisch anmutender Föderalismus in der Schweiz, die fehlende Überblickbarkeit, fehlende Qualitäts-Mindeststandards und Lücken bei der Therapierung von Jugendlichen, Frauen und Personen aus fremden Kulturen. Gehandelt werden muss in diesem Bereich vor allem auf nationaler Ebene; Basel-Stadt drängt über die diversen nationalen Koordinationsgremien stark auf eine moderne und national koordinierte Rehabilitations-Politik.

Mit diesem Modell hat Basel-Stadt ein vergleichsweise gut funktionierendes drogenpolitisches Konzept, dessen Umsetzung die Bevölkerung mit einem grossen Vertrauen den Behörden gegenüber honoriert. Jetzt geht es darum, diesen Weg weiterzugehen und das Wissen um eine rationale und kohärente Drogenpolitik dort einzubringen, wo noch viel zu tun ist: auf nationaler Ebene, beim Bund sowie im freundeidgenössischen Umgang zwischen den Agglomerationen, die den grössten Teil der nationalen Drogenlast tragen, und den Landgebieten, die ihr Drogenproblem bisher weitgehend in die Städte «exportieren».